

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Band: - (1983)

Heft: 2

Artikel: Physiotherapie : eine Ausbildung im Wandel der Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-930405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Physiotherapie — eine Ausbildung im Wandel der Zeit

UM/Unter diesem Titel soll zukünftig über die Arbeit

- in der Schweizerischen Schulleiterkonferenz
- in der Arbeitsgruppe Physiotherapeuten des Schweizerischen Roten Kreuzes

eine zusammenfassende Orientierung abgegeben werden. Die einzelnen Gruppierungen werden in weiteren Folgen fachbezogen zum gewählten Thema vorgestellt und ihre Arbeit und Ziele erläutert.

Dass die Ausbildung zur Physiotherapeutin laufend den neuen Erkenntnissen in der Medizin angepasst werden muss, scheint verständlich. Es ist deshalb mehr als begrüssenswert, dass sich die Schweizerischen Schulen für Physiotherapie seit mehreren Jahren bemühen, aussagekräftige und realisierbare Ausbildungsprogramme (Stoffpläne) zu schaffen. Das Ringen um einzelne Formulierungen in den Stoffplänen beweist nur, welches Gewicht und Ernsthaftigkeit der sich gestellten Aufgabe entgegengebracht wird. Die Eigenständigkeit und die Eigeninitiative der Schulen soll nicht beschnitten werden. Innerhalb Europa hat wohl kaum in diesem Ausmass eine solche Verständigung unter den verschiedenen Physiotherapieschulen stattgefunden. Das hoffentlich in diesem Jahre abgeschlossene Ausbildungskonzept dürfte auch im Ausland auffallen und als gutes Beispiel gelten.

Einleitend sollen nun das *Berufsbild* und die *Ausbildungsziele* vorgestellt werden. Es ist zu erwähnen, dass im vorliegenden Text, im Zuge der Vernehmlassung, die eine oder andere Formulierung noch abgeändert erscheinen wird.

Physiotherapeutin — Berufsbeschreibung

Allgemeines

Physiotherapeutinnen haben an einer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schule eine mindestens dreijährige Ausbildung mit dem entsprechenden Diplom abgeschlossen.

Sie sind aufgrund der festgelegten und verbindlichen Ausbildungsziele für die praktische Durchführung der vom Arzt verordneten physiotherapeutischen Massnahmen an Kranken fachkompetent.

Diese Massnahmen sind:

- passive und aktive Krankengymnastik mit ihren diversen Techniken,
- die folgenden physikalischen Behandlungsmethoden: Hydro- und Thermotherapie, Massagen, Extensionen, Lichttherapie, Elektrotherapie, Ultraschalltherapie.

Physiotherapeutinnen unterstehen der Schweigepflicht.

Aufgaben

Physiotherapeutinnen planen die vom Arzt verordneten physiotherapeutischen Massnahmen selbständig und wählen die dazu geeigneten Techniken und Mittel aus. Sie stützen sich dabei auf die folgenden Tätigkeiten:

- Verstehen der ärztlichen Befunde und Diagnosen, um die verordneten Massnahmen in eine regelrechte Beziehung zu den Schmerzen, Beschwerden und Behinderungen des Patienten zu bringen;
- Erhebung und Dokumentation eines physiotherapeutischen Funktionsstatus des aktiven und passiven Bewegungsapparates;
- Erstellung und Begründung eines Behandlungsplanes, der den Zustand und die Bedürfnisse des Patienten berücksichtigt, sowie dessen Eigenaktivität und Mitverantwortung fördert;
- Zuordnung der sinnvollen Behandlungstechniken und Behandlungsmethoden zu den Symptomen, Befunden und Diagnosen des Patienten;
- sachrichtige Ausführung der physiotherapeutischen Massnahmen, gestützt auf theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten;
- Erkennen unerwünschter Reaktionen und angemessenes Verhalten bei deren Auftreten;
- Beherrschung und Begründung der dem Patienten angepassten Didaktik der Bewegungsvermittlung;
- selbstkritische Beurteilung des eigenen Verhaltens und Arbeitens.

Arbeitsgebiete und Aufstiegsmöglichkeiten

Physiotherapeutinnen finden ihr Wirkungsfeld in allen medizinischen Fachbereichen. Sie behandeln Patienten aller Altersstufen. Sie begegnen Vertreterinnen und Vertretern medizinischer und sozialer Berufe in Offenheit und mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Physiotherapeutinnen können unter anderem als Angestellte in einer Klinik in einem Rehabilitations- oder Kurzentrum, in der Praxis eines Arztes oder eines Physiotherapeuten arbeiten. Später können sie auch leitende Stellungen übernehmen. Nach der Erteilung der Praxisbewilligung können sie ein eigenes Institut eröffnen.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Physiotherapeutinnen erkennen ihre Pflicht zur regelmässigen Fortbildung.

Sie bilden sich weiter durch den Besuch von Kursen oder durch den Aufenthalt an Spezialkliniken in besonderen Techniken oder für die Behandlung spezieller Krankheiten.

Wer seine pädagogischen Fähigkeiten zusätzlich einsetzen möchte, kann sich an einer Schule für Physiotherapie in die Aufgaben einer Lehrerin einführen lassen und seine Kenntnisse in Methodik/Didaktik in entsprechenden Lehrgängen erweitern und festigen.

Physiotherapeutin — Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung zur Physiotherapie vermittelt diejenigen theoretischen Kenntnisse, praktischen und manuellen Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die zur Ausübung des Berufes notwendig sind.

Die Ausbildung umfasst insbesondere:

- Vermittlung von Grundkenntnissen über den Bau und die Funktion des gesunden und kranken Körpers (Anatomie, Physiologie, Phythologie, Pathophysiologie) mit besonderer Betonung der biomechanischen und neurophysiologischen Aspekte des Bewegungsapparates;
- Vermittlung der wichtigsten Krankheitsbilder mit besonderer Betonung jener Krankheitszustände, bei deren Verhütung und Behandlung die Physiotherapie eine wichtige Rolle spielt;
- Vermittlung der wissenschaftlich begründbaren und theoretisch vermuteten Wirkungsweisen der aktiven und passiven Bewegungstherapie sowie der physikalischen Behandlungsmethoden;
- Vermittlung der praktischen Fertigkeiten zur sicheren Durchführung der passiven Massnahmen der physikalischen Therapie sowie der verschiedenen Techniken der Krankengymnastik einschliesslich der Methodik und Didaktik der Bewegungsvermittlung (Wahrnehmungsschulung, Bewegungsanalyse);
- Vermittlung von Grundkenntnissen über die menschliche Psyche, das Verhalten von Kranken und über die Interaktion von Patient und Therapeutin;
- Schulung von Verhaltensweisen, die für eine engagierte Begegnung mit Kranken notwendig sind sowie für die Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer medizinischer und sozialer Berufe;
- Vorbereitung auf selbständiges Arbeiten und auf die mit dem Beruf verbundene Verantwortung.

Die Schulen sind frei, weitere Ziele zu verwirklichen, welche die Ausbildung ergänzen.

Schweiz. Schulleiter Konferenz
der Schulen für Physiotherapie,
Postfach 516, 8027 Zürich